

Evangelische Verantwortung

Herausgeber:

Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

ENTWICKLUNGSHILFE ZWISCHEN DEN FRONTEN

Warner Conring

Die romantischen Über- und Untertöne sind verklungen. Entwicklungshelfer sehen sich und ihre Rolle am Ende des ersten Entwicklungsjahrzehnts stark ernüchtert. Sie fühlen sich nicht mehr als die eigentliche Verkörperung des Entwicklungsprozesses schlechthin, sondern als Menschen, die eine oft zweifelhafte Rolle spielen und vielen Mißverständnissen ausgesetzt sind. Hier haben sich offenbar Änderungen ereignet, die man zur Kenntnis nehmen muß. Eine Umschau in Deutschland bei den verschiedensten Entwicklungsdiensten von der GAWI bis zu Freiwilligenorganisationen ergibt zunächst eine positive Überraschung: Entwicklungshelfer werden heute besser ausgewählt, intensiver informiert und gründlicher vorbereitet als je zuvor, ihre soziale und rechtliche Sicherung ist umfassender geregelt als früher, und man bemüht sich auch um angemessene Hilfen für die Re-Integration der Rückkehrer nach abgeschlossenem Dienst in Übersee. Ohne Zweifel hat das Entwicklungshelfergesetz, das im Sommer 1969 beschlossen wurde, erheblich zur Konsolidierung beigetragen. Auf diesem Gebiet scheint alles in bester Ordnung zu sein.

Ungleich komplizierter und vielschichtiger stellt sich das Tätigkeitsfeld der Entwicklungshelfer in Übersee dar, der sogenannte "Projektbereich". Hier werden die theoretischen Auseinandersetzungen um Motive, Ziele und Methoden von Entwicklungshilfe plötzlich hautnah und persönlich, hier gerät der Entwicklungshelfer oft zwischen die Fronten. Er begegnet politisch bestimmter Ablehnung und technischer Überforderung, er muß sich bewegen zwischen Anleitung einzelner einheimischer Counterparts und Kritik der Strukturen. Der Vorsatz zur Partnerschaft wird ständig bedroht von dem Pluralismus, der ihn umgibt - wer ist denn sein Partner? Wem gehört seine Loyalität? Wo kann seine Arbeit die Entwicklung fördern? Wo ist seine Anwesenheit eine Behinderung der Entwicklung?

Nr. 1

20. Januar 1971

AUS DEM INHALT

Entwicklungshilfe zwischen den Fronten	1
Verplante Bildung Alfred Gramsch	3
Wir stellen zur Diskussion: Aufgaben und Ziele des EAK heute Kurt J. Lauk	7
Beachtenswerte Ausführungen	9
Leserbrief	10
Aus unserer Arbeit	12

Die Atmosphäre in den meisten Entwicklungsländern ist in den letzten Jahren zunehmend kritischer geworden gegenüber dem neu ankommenden Entwicklungshelfer. Die Zweifel gegenüber westlichen Konzepten der Entwicklungshilfe konkretisieren sich auf den einzelnen Helfer: wozu ist er gekommen? Was ist sein Motiv? Welches Ziel wird er erreichen wollen? Welche Auswirkungen wird seine Anwesenheit auf seine Umgebung haben?

In dieser Situation können die Entwicklungsdienste den einzelnen Helfer nicht sich selbst und seinem Schicksal überlassen, sie können ebensowenig in politischer Fürsorge seine Antworten vorprogrammieren. Sie werden vielmehr den Entwicklungshelfern selbst vermehrte Möglichkeiten geben müssen, sich zu artikulieren und zu profilieren. Dazu gehören sicher breitere Angebote zur Diskussion und Mitbestimmung über das Programm des Entwicklungsdienstes selbst und seine Ausrichtung. Denn kein Entwicklungsdienst kann besser sein als die Helfer, die ihn tragen. Auf der anderen Seite darf diese intensivere Diskussion nicht zu einer Abkapselung führen, sie darf nicht bei einer bloß internen Mitbestimmung stehen bleiben. Wichtig ist, daß diese größere politische und gesellschaftliche Bewußtheit sich als eine Steigerung der Dialogfähigkeit nach außen kehrt, daß sie einheimische Partner einbezieht. Nicht die Verfestigung eines europäischen Sendungsbewußtseins (welches entwicklungspolitischen Couleur auch immer), sondern ein gemeinsamer Lernprozeß muß das Ziel sein.

In diesem Sinne sind Experimente zur Steigerung der Qualität der personellen Entwicklungsdienste dringend angezeigt. Um mehr als Experimente wird es sich allerdings vorläufig kaum handeln können, da bisher nur wenig verwertbare Erfahrungen vorliegen. Immerhin ist deutlich, daß die Dienste einen bestimmten Spielraum zur Erprobung neuer Strukturen brauchen. Sicher ist auch, daß die fachliche Qualität dabei nicht auf der Strecke bleiben darf.

Eine oft geforderte Änderung des § 22 des Entwicklungshelfergesetzes, der die Freistellung vom Wehrdienst regelt, muß in diesem Zusammenhang erneut erwähnt werden: die Heraufsetzung der Altersgrenze, bis zu der ein Wehrpflichtiger nicht eingezogen wird, der sich für einen Entwicklungsdienst verpflichtet hat. Die berufliche, aber mehr noch die entwicklungspolitische und gesellschaftliche Qualität der Entwicklungsdienste leidet, wenn es hier bei 22 (und in Ausnahmefällen 23) Jahren bleibt. Es sollte möglich werden, angesichts der relativ eng begrenzten Gesamtzahl der Entwicklungshelfer eine längerfristige Vorbereitung in fachlicher, sprachlicher und entwicklungspolitischer Hinsicht zuzulassen und eine gewisse berufliche Erfahrung abzuwarten, ehe ein Entwicklungshelfer seine schwierige, aber trotz allem hoffnungsvolle Tätigkeit in Übersee aufnimmt.

KURZ NOTIERT:

Frau Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (Frankfurt), Bundesvorstandsmitglied des EAK der CDU/CSU, von 1961-1966 als Leiterin des Bundesgesundheitsministeriums erster weiblicher Minister in Bonn, feierte am 7.1.1971 ihren 70. Geburtstag. Frau Schwarzhaupt hat lange Jahre auch im Dienst der evangelischen Kirche gestanden und war bis 1953 als Oberkirchenrätin für das Kirchliche Außenamt der EKD in Frankfurt tätig. Dem EAK der CDU/CSU gehört sie seit 1953 an.

Alfred Gramsch

Selten war so viel von Bildungsreform die Rede wie heutzutage. Versteht man jedoch unter Reformen unumstrittene reale Verbesserungen, dann sah es im Bildungswesen selten so konfus aus wie jetzt. Bei Licht besehen schrumpfen viele der sogenannten Reformen zusammen auf bloße Planungen. Deren Umfang allerdings ist enorm. Sie beginnen beim dreijährigen Kind und enden erst mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Das "Lebenslang-Lernen" wird zum Prinzip erklärt. Es ist tatsächlich die gesamte Bildung "verplant". Ob "verplant" auch im negativen Sinn, das gilt es zu prüfen.

Im Juni 1970 hat die Bundesregierung unter Federführung von Minister Leussing und Staatssekretärin Hamm-Brücher auf 150 Seiten den "Bildungsbericht 70" vorgelegt. Er "markiert", wie der Bundeskanzler in seinem Geleitwort schreibt, "die Ziele, die die Bundesregierung in den kommenden Jahren verwirklichen will." Man bekennt sich zu dem Grundsatz, die Chancengleichheit für alle Lernenden herzustellen. Dem soll die Selbstbestimmung des einzelnen insofern dienen, als sich der Schüler im Laufe der Schulzeit mit zunehmender Freiheit diejenigen Fächer oder Berufspraktiken aussuchen kann, die seinen Neigungen entsprechen. In den ersten vier Schuljahren jedoch bleiben alle gleichgeschaltet. Man nimmt an, daß bisher festgestellte unterschiedliche Leistungen in der Grundschule - jetzt Primarbereich betitelt - weniger aus unterschiedlicher Begabung als vielmehr aus unterschiedlichen Startbedingungen zu erklären sind und aus veralteten Lehrinhalten und Lehrmethoden. Nun wird niemand bestreiten, daß Kinder aus sozial schwachen oder kleinbäuerlichen Schichten es schwerer haben als etwa Kinder aus Akademikerfamilien und daß solche unterschiedlichen Startbedingungen in der Schule berücksichtigt und ausgeglichen werden müssen. Neu dagegen ist die Vorstellung, daß im Kindesalter die Schüler in gleichem Maße bildungsfähig wären und daß demzufolge auf unterschiedlichen Leistungswillen keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Chancengleichheit also nicht in dem Sinn, daß jedem Kind seine Chance zugebilligt wird, sondern Chancengleichheit im Sinne der Gleichschaltung. Die Tüchtigeren sollen in den ersten vier Jahrgangsklassen kurztreten und so dem Niveau der anderen angepaßt werden.

Mit dem Abschluß der Grundschulzeit setzen die entscheidenden Änderungen ein. An die Stelle des dreigliedrigen Schulsystems - Hauptschule, Realschule, Gymnasium - soll die Gesamtschule treten. Sie gliedert sich nicht mehr vertikal, sondern horizontal in die Sekundarstufe I (5.-10. Schuljahr) und die Sekundarstufe II (11. und 12. Schuljahr). Der untere Teil der Sekundarstufe I (5. und 6. Schuljahr) wird auch als "Orientierungsstufe" bezeichnet. Die Sekundarstufe I soll nach dem 10. Schuljahr mit dem Abitur I (früher "Mittlere Reife"), die Sekundarstufe II - gleichgültig, ob diese beiden Schuljahre in allgemeinbildenden oder berufsbezogenen Bildungsgängen abgeleistet werden - mit dem Abitur II, der Hochschulreife, bedient werden. Festzuhalten ist demnach: 1. die kurzerhand

vorausgesetzte zehnjährige Vollzeitschulpflicht; 2. die Verkürzung der Oberstufe auf 2 Jahre; 3. die Parallelschaltung von bisher gymnasialen mit berufsbezogenen Schulformen. Bis 1980, also in zehn Jahren, soll mit der Bildungsplanung erreicht werden, daß etwa die Hälfte eines Jahrgangs - zur Zeit ca. 500 000 - die Hochschulreife erhält. Man kalkuliert, daß von diesen 500 000 etwa 250 000 ins Berufsleben eintreten und daß die anderen 250 000 als Studenten im Gesamthoch- und Fachschulbereich weitermachen.

So weit - so gut - wenigstens auf dem Papier! Wie aber sieht es aus, wenn man sich diese Ziele in die Praxis übersetzt? Da sollen bis 1980 etwa 50 % aller Schüler die Hochschulreife erwerben. 1952 gab es 27 568 Abiturienten, 1968 77 032 und nun sollen es 1980 500 000 werden? Nur eine Regierung, der alle Maßstäbe verloren gegangen sind, kann solche Utopien "markieren". Wahrscheinlich werden schon die Schüler selbst diese Hirngespinnste ad absurdum führen. Bisher ist es jedenfalls so, daß ca. 30 % der Volksschüler nicht einmal das Ziel der 9. Klasse erreichten. Natürlich kann man die Lernziele künstlich nivellieren und damit auch für Lernschwache erreichbar machen. Wenn man es den Uninteressierten z.B. freistellt, sich wie in den USA von anspruchsvolleren Fächern zu dispensieren und statt dessen das Fach 'Football' oder 'Band' zu wählen. Was aber hätte das noch mit Hochschulreife zu tun?

Der Bildungsbericht unterstellt, daß von den jährlich 500 000 Abiturienten die Hälfte ein Studium oder Fachstudium wählt. Nach Rechnung der Bundesregierung führt das zu einer Zahl von einer Million, die gleichzeitig den Gesamthochschulbereich bevölkern. Dabei setzt man für alle künftigen Lehrer ein nur noch dreijähriges Studium voraus. Auch dann bleibt zu fragen; Wie soll für diese Zahl bis 1980 im Hochschulbereich die erforderliche Kapazität bereitgestellt werden? Man brauchte für zusätzlich 600 000 bis 650 000 Studiermöglichkeiten. Auch das Bildungsministerium muß zugeben, daß eine Lücke von 200 000 bis 250 000 bleiben wird. Sie wird auch die restlichen 400 000 nicht schaffen. Das wäre nämlich die Verdoppelung aller bisher bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten. Man kann sich gegen Realitäten blind stellen, aber man beseitigt sie damit nicht. Es wäre interessant zu erfahren, wen die Bundesregierung zu Rate gezogen hat, vor allem in denjenigen Parteien, wo sie die vorsichtigen und fundierten Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates optimistisch und ideologisch überspielt. Es dürfte weder sozial noch liberal sein, daß die sozial-liberale Bundesregierung hinter dem Rücken der Betroffenen, der Eltern und der in der Schulpraxis der oberen Klassen stehenden Pädagogen, Pläne ausheckt, die die Kultusministerien durchführen sollen.

Daß das, was hier geplant ist, auch die Eltern enorm angeht, dafür einige Beispiele. Bisher besaßen und besitzen die Eltern noch ein ganz entscheidendes Recht. Sie können über die Wahl der Schulart für ihr Kind - ob Hauptschule, Realschule oder Gymnasium - selbst entscheiden. Damit ist es, sobald diese drei Schularten in der Gesamtschule aufgegangen sind, vorbei. Dann entscheiden nämlich keineswegs nur die Schüler darüber, ob sie sich von anspruchsvollen Fächern dispensieren wollen, sondern in erster Linie die Lehrer, we sie in solche Kurse hineinlassen. Damit können Weichen gestellt werden, ohne daß die Eltern dessen rechtzeitig innwerden. Wie

schwer wird es sein, ein in der 7. oder 8. Klasse abqualifiziertes Kind später doch noch in einen anspruchsvolleren Kurs hineinzubugserieren.

Ein zweites Problem ergibt sich aus der frühzeitigen Auflösung der Klassengemeinschaften durch das Kurssystem, das sich in der Praxis als Hörsaalsystem auswirkt. Es dürfte nicht zu bestreiten sein, daß die Klassengemeinschaft mit ihrem Klassenvater oder ihrer Klassenmutter und der Klassenkameradschaft bislang eine erzieherische Einheit darstellte. Ob das bei der unterrichtlichen Aufspaltung auf ein Dutzend Fachlehrer noch fruchtbar werden kann? - Die erzieherische Aufgabe der Schule wird weiter ins Hintertreffen geraten.

Ein drittes: In den Bildungszielen der Bundesregierung ist zwar viel von der Chancengleichheit für die bildungsmäßig Benachteiligten die Rede, aber nicht von der Fürsorgepflicht für die Fleißigen und Begabten. Bis nach dem 6. Schuljahr müssen sie kurztreten. Dann erst können sie sich durch Wahl der schwereren Kurse absetzen. Aber dann haben sie bis zum 12. Schuljahr nur noch sechs Jahre, wo ihnen bisher neun Gymnasialjahre zur Entfaltung zustanden. Und auch in diesen sechs Jahren sind die Lehrpläne - jetzt Curricula genannt - wegen der Durchlässigkeit zu den schwächeren Zügen hin im Niveau gesenkt. Gerade in diesem Punkt wird der Bildungsbericht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht gerecht. Der betont, "daß nicht nur die Langsam- und Schwerlernenden ihre Chance bekommen müssen, sondern daß auch die Lernbereiten und Lernfähigen so gefordert und gefördert werden müssen, daß sie unter Umständen den qualifizierenden Abschluß früher erreichen als der Durchschnitt!"

Die größte Sorge aber erwecken die Bundesbildungspläne in Bezug auf Berufswahl und Berufsversorgung. Und das sollte die Hauptsorge auch der Eltern sein. Die Absicht, alle Kinder, auch die Lernschwachen, durch Senkung der Lehraufgaben mindestens bis zum Abitur I zu bringen, ist nicht unbedingt eine Wohltat für die Betroffenen. Es ist auch eine Pression für Eltern und Kinder. Wer wollte das Odium auf sich nehmen, daß sein Kind nicht einmal das so billig gemachte Abitur I ersitzen könnte! Wenn die Schüler das aber geschafft haben, dann haben sie auch den amtlichen Anspruch auf einen entsprechend privilegierten Beruf in der Hand. Die sogenannten dienenden oder untergeordneten Berufe werden dann nicht mehr sonderlich gefragt sein. Die Schulabgänger werden zum Schaden der Gesellschaft in Berufe drängen, denen sie nicht gewachsen sind. Sie werden unglücklich und nun wirklich frustriert, Trotz dieser Bedenken dürften ihre Berufschancen noch vielseitiger und günstiger sein als die der 250 000, die nach Ableistung der 11. und 12. Klasse mit dem Abitur II einen passenden Beruf suchen sollen. Auf die bohrenden Fragen im Wissenschaftsrat, wo denn die Wirtschaft für jährlich 250 000 Abiturienten ohne zusätzliches Fachstudium Berufe anzubieten habe, gab es keine brauchbare Antwort. Mir graut vor der Situation, daß wir neben dem akademischen Proletariat auch mit einem vorakademischen rechnen müssen, während die notwendigen und auch einträglichen Berufe von denen bedient werden, die mit dem Abitur I eine praktische Berufsausbildung begonnen haben oder die sich als Gastarbeiter von der Pike auf hochgearbeitet haben! "Nichts ist schlimmer", so urteilt Kultusminister Prof. Dr. Hahn,

"als eine Politik, die goldne Berge verspricht und ihre Forderungen für die Zukunft schon als Erfolge verkauft"

Wie steht die CDU zu diesen Bildungsproblemen?

Die CDU hat den politisch bestimmten Absichten, die Schule ideologisch zu infizieren und auf diesem Umweg die Gesellschaftsstrukturen gleichzuschalten, ein klares, realisierbares, mittelfristiges Reformprogramm entgegengesetzt. Dieses geht vom Kinde aus und hält sich eng an die wissenschaftlich fundierten Empfehlungen des Bildungsrates. Seine Hauptmerkmale sind:

- 1.) Echte Chancengleichheit! Also nicht nur Fürsorge für die Lernschwachen, sondern auch für die Lernbegabten. Dazu gehören: die Möglichkeit, die Grundschule schon in drei Jahren zu absolvieren. Ferner eine frühzeitige Differenzierung nach Leistung und ein zusätzliches Lernangebot für die Begabten.
- 2.) Die CDU bejaht im Sinne der Chancengleichheit die Durchlässigkeit der Bildungsgänge und dementsprechend die horizontale Gliederung in Primarbereich, Sekundarstufe I und II. Es geht auch ihr um die Umsteigee erleichterungen für die Langsamlernenden aus einem Bildungszug in einen anderen.
- 3.) Sie fordert jedoch unbeschadet der horizontalen Gliederung ein mehrzünftig gefächertes Schulsystem, das die Differenzierung nach Leistung in einem kontinuierlichen Aufbau ermöglicht. Sie lehnt die Gleichmacherei durch Nivellierung des Lernangebotes ab und will in das Schulsystem der Zukunft das bewährte europäische Erbe der vertikalen Gliederung (Volksschule, Realschule, Gymnasium) mit einbauen. Nicht Gesamtschule, sondern Schulverbund.
- 4.) Die Gruppierung nach Leistung und Begabung muß durch entsprechenden qualifizierende Zeugnisabschlüsse bestätigt werden. Für den Studienzug hält die CDU die Beibehaltung einer dreijährigen Oberstufe für erforderlich. Nur den wirklich Studierfähigen darf die wissenschaftliche Hochschulreife zuerkannt werden.
- 5.) Dementsprechend fordert sie wenigstens für die Lehrer der Sekundarstufe II ein achtsemestriges Studium in mindestens zwei Fächern.
- 6.) Die CDU verwirft es, daß die Umstrukturierung des Schulwesens ohne gewissenhafte Erprobung den Schulträgern durch Verordnung aufgezwungen werden soll. Sie fordert eine zeitlich ausreichende Erprobung der Einzelmaßnahmen unter strenger wissenschaftlicher Kontrolle der Ergebnisse. Bis dahin sollen die bisherigen Schulen und ihre Lehrkörper an den Reformen mitwirken.

Es wird sich in Zukunft äußerlich vieles ändern, auch das Vokabular. Entscheidend ist, ob die Schule der Zukunft einer öden Gleichmacherei dienstbar gemacht wird oder ob sie dem Kinde dient und jedem Kind seine Chance gewährt. Hier scheiden sich die Geister. Die Ziele, die die Bundesregierung in ihrem Bildungsbericht "markiert", steuern - genau besehen - geradewegs in ihren Strukturen auf die Imitation des Schulwesens los, wie es in der DDR exerziert wird. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß in diese Formen nicht auch der geisttötende Drill kommunistischer Diktaturen verpackt wird!

AUFGABEN UND ZIELE DES EAK HEUTE

Kurt J. Lauk

Im März 1952 wurde in Siegen der EAK der CDU - unter Leitung des damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers - gegründet. Der EAK war und ist keine Parteiorganisation der CDU. Vielmehr war er gedacht als Korrektiv zur CDU, die durch die Aufnahme der Zentrumstradition sehr stark vom katholischen Teil der CDU geprägt wurde. Dies geschah besonders durch zwei Elemente der katholischen Soziallehre: die solidarische Verpflichtung und die Sozialbildung des einzelnen. Das Korrektiv des EAK bestand darin, das "protestantische Defizit" (Bruno Heck) auszugleichen, nicht aber darin, evangelische Sonderinteressen zu vertreten. Dies ist dem EAK bis heute weitgehend gelungen. Denn das liberale Erbe, das in die CDU von protestantischer Seite eingebracht wurde, ist für die gesamte Partei allgemeines Gut geworden. Innerhalb wie außerhalb der Partei spielt die konfessionelle Zugehörigkeit heute bei weitem nicht mehr die Rolle wie 1952. Das Denken beider konfessioneller Teile in der CDU ist zu einem gemeinsamen Gut, zu einer gemeinsamen Tradition geworden.

Somit ist die ursprüngliche Basis, auf der der EAK ins Leben gerufen wurde, weitgehend entfallen. Dennoch aber ist er nicht überflüssig geworden. Beinahe automatisch hat der EAK eine neue - diesmal eine mehr ökumenische - Aufgabe übernommen, ohne daß ihm dies bislang voll bewußt geworden wäre. Deshalb ist im Moment ein Zwiespalt zu konstatieren, der sich vor allem auch bei der letzten Bundestagung in Hannover gezeigt hat. Der Zwiespalt besteht zwischen der Altersstruktur und dem Bewußtsein der Mitglieder und den Aufgaben, die der EAK - nahezu ohne sich selbst dessen bewußt zu sein - übernommen hat. In Bezug auf die Altersstruktur und das Bewußtsein der Mitglieder muß wohl ganz nüchtern festgestellt werden, daß die Altersstruktur unausgewogen ist und der Anteil der jüngeren Generation sehr gering ist. Die ältere Generation ist in der Regel noch von dem Bewußtsein getragen, daß die CDU vorwiegend von katholischer Seite geprägt wird und deshalb der evangelische Teil besonders zusammenhalten muß. Zu sehr wird das protestantische Erbe noch im Gegensatz zum katholischen Teil gesehen. Nur in relativ geringem Maße hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die heute anstehenden Probleme nicht mehr nur konfessionell gesehen und gelöst werden können. Es ist deshalb zu kritisieren, daß sich der EAK zu wenig und erst in letzter Zeit für die jüngere Generation geöffnet hat. Diese Tendenz muß weiterverfolgt werden. Dies kann geschehen, wenn sich der EAK zunehmend als allgemeines und offenes Forum versteht, das besonders den Kontakt zum kritischen und jüngeren Teil der Bevölkerung pflegt. Diese Aufgabe wäre eines protestantischen Geistes durchaus würdig. Da der EAK keine eigentliche Parteiorganisation ist, könnte er durchaus auch Kreise ansprechen, die von der CDU in der Regel nicht erreicht werden. Die Themen der

vergangenen Bundestagungen wären ein guter Einstieg.

Nun sind wir bereits bei den Aufgaben, die der EAK zu übernehmen begonnen hat. Der EAK hatte als Thema seiner 14. Bundestagung in Stuttgart "Unsere Demokratie zwischen gestern und morgen". Wenn man bedenkt, daß damals die Aktivität der außerparlamentarischen Opposition nahezu ihren Höhepunkt erreicht hatte, war es mutig und kritisch zugleich, das Demokratieverständnis offen zu diskutieren. Schon allein durch die Behandlung dieses Themas wurde zugegeben, daß etwas in positivem Sinne fragwürdig geworden war. Hier war eine Aufgabe, die angepackt, ein Problem, das erneut durchdacht werden mußte. Hier ließ sich der EAK herausfordern zu einem Zeitpunkt (1 1/2 Jahre vor der Bundestagswahl 1969), zu dem die Partei selbst nur wenig Beweglichkeit demonstrierte und sich dieser Herausforderung im Grunde verweigerte.

Als weiteres Beispiel sei die letzte Bundestagung in Hannover genannt. Ihr Thema war "Unser Wille zur gerechteren Gesellschaft". Kritisch und selbstkritisch zugleich wurde hier gesagt, daß in unserer Gesellschaft von Gerechtigkeit nicht immer die Rede sein kann. Die Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit (z.B. in den Beziehungen der Völker untereinander, für unterprivilegierte und sozial schwache Gruppen usw.) ist heute in der Tat das vordringliche Problem, das deutlich angesprochen und in Angriff genommen werden muß. Dies ist eine nach vorne weisende Forderung, die in dieser Deutlichkeit von der Partei selbst noch nicht angesprochen worden ist. Hier hat der EAK wieder - wie er es ursprünglich tat - den Versuch unternommen, kritisches Korrektiv zur CDU zu sein. Dieser Weg muß konsequent weitergegangen werden. Deshalb ist es auch in verstärktem Maße notwendig, die Ergebnisse und die Forderungen dessen, was im EAK vorbereitet wurde, in die Partei selbst hineinzutragen. Nur so kann in der Partei ein Bewußtsein geweckt werden, das notwendig ist, um in Zukunft bestehen zu können. Diese Forderung nach mehr Gerechtigkeit in das Programm der CDU selbst aufzunehmen und ihr gleichzeitig konkrete Gestalt zu verleihen, wäre eine Sache, deren sich alle Mitglieder des EAK annehmen sollten.

Zuletzt sei auf eine weitere sehr wichtige Aufgabe des EAK hingewiesen: die geistige Auseinandersetzung mit den Strömungen der Zeit. Leider muß festgestellt werden, daß es in der CDU zu wenig Mitglieder gibt, die nachdenken. Eine fundierte Besinnung auf Fragen, die hinter das vordergründig Politische zurückgehen, ist aber für jede Partei notwendig, die dem Anspruch, eine führende politische Kraft zu sein, gerecht werden will. Dies ist eine Aufgabe, die aus christlicher Verantwortung heraus unbedingt notwendig ist. Hier muß aber vor einem Mißverständnis gewarnt werden. Christliche Verantwortung heißt nicht, daß jedes politische Handeln von einem sogenannten christlichen Dogma sanktioniert oder legitimiert sein muß. Christliche Verantwortung bezeichnet lediglich die Tatsache bzw. Notwendigkeit, daß die Theorie des politischen Handelns, die Überlegung dessen, was man will, der jeweiligen politischen Praxis vorangehen muß. Alles andere ist tagespolitischer Opportunismus, der eine Partei auf die Dauer unglaubwürdig macht. Der konkrete Inhalt dessen, was dann jeweils christlich heißt bzw. ist, wird immer wieder neu zu formulieren sein. Bleibend ist lediglich die

Verpflichtung zur Reflexion der geistigen Grundlagen und der politischen Zielsetzungen. So hat z.B. eine Studiengruppe des EAK den Versuch unternommen, in sieben Thesen das zu formulieren, was heute Grundzüge einer christlich-demokratischen Politik sein können (vgl. EV Nr. 9/70). So grundsätzlich wurde dieses Problem von der Partei selbst seit langer Zeit nicht mehr angegangen. Auch hier zeigt sich die Aufgabe des EAK, kritisches Korrektiv der Partei zu sein.

Mithin ist Aufgabe und Ziel des EAK:

- Themen aufzugreifen und zu behandeln, die gesellschaftskritischen Charakter haben.
- ein Bewußtsein zu entwickeln und in die Partei hineinzutragen, das neuen Wegen offen und kritisch zugleich gegenübersteht.
- ein Forum zu sein, das auch für die Leute offensteht, die sich kritisch mit der CDU auseinandersetzen.
- kritische Menschen zu sammeln, die bereit sind, die geistige Auseinandersetzung mit den Zeitströmungen aufzunehmen.

BEACHTENSWERTE AUSFÜHRUNGEN

Dr. Klaus Goebel, aktives Mitglied des EAK der CDU/CSU, hielt anläßlich seiner Wahl zum neuen Kreisvorsitzenden der Wuppertaler CDU eine Ansprache, die in ihrer Aussage über das Maß des Durchschnittlichen hinausgeht. Die "Evangelische Verantwortung" veröffentlicht sie daher auszugsweise:

"Wer nach seiner Überzeugung handelt, und sei sie noch so mangelhaft, kann nie ganz zugrunde gehen". Dieses Wort der Annette von Droste-Hülshoff möchte ich für meine Arbeit in Anspruch nehmen. Es ist gewiß eine zunächst mathematisch nicht beweisbare Überzeugung, daß wir die Funktion der CDU als Partei der fortschrittlichen Mitte nicht aufgeben dürfen, ohne uns zu gefährden. Das gilt bereits für die Basis der Bezirksgruppen und Kreisverbände. Der Vorsitzende ist dieser Mitte besonders verpflichtet. Wir müssen uns immer wieder neu auf diesen politischen Weg der Mitte einschwören. Impulse von rechts und links werden benötigt, Tendenzen von links und rechts akzeptiert, wenn sie die integrierende Mitte nicht verfehlen. Die beiden großen Parteien der Bundesrepublik haben ihre Flügelprobleme. Wir lassen uns von bestimmten Publizisten, wie nach der Hessenwahl mit Genuß geschehen, jedoch nicht in die rechte Ecke drängen. Es kann sein, daß allzu häufige Behauptungen dieser Art nur Ablenkungsmanöver für die Sorgen anderer Leute sind. Eine im besten Sinne des Wortes liberale Politik seit 1949 droht, verspielt zu werden, verideologisiert zu werden, wenn wir gegenüber dieser Bundesregierung schweigen würden.

In der heftiger werdenden Auseinandersetzung auf dem Feld zwischen linken Anarchisten und rechten Nationalisten kann es sich die CDU keinen Augenblick leisten, die Mittelposition ohne Profil zu lassen.

Es darf zu keiner Zeit unklar bleiben, wo wir stehen, und ehe sich die CDU mit zweifelhaften Partnern verbündet, sollte sie lieber ihre Oppositionsrolle durchsetzen. Wer die Revolution nicht will, muß die permanente Reform wollen. Mein Platz in dieser Partei und in der neuen Funktion soll durch dieses Ziel gekennzeichnet sein. Wenn es gelingt, der Bevölkerung wieder klarzumachen, daß die CDU nicht die Partei des Fürsten Metternich, sondern die des Freiherrn vom Stein ist, werden wir die Auseinandersetzungen mit einem verunsicherten Sozialismus und einem zerfallenden opportunistischen Liberalismus erfolgreich bestehen. Eine noch häufiger von uns geübte gegenseitige Solidarität kann uns auf diesem Wege nur dienlich sein gerade auch in unserem Kreisverband.

Es gehört zum Bedenklichsten im politischen Geschäft, daß wohlklingende Reden schon für Taten gehalten werden. Leere Deklamationen und ungebändigter, sich selbst genügender politischer Ehrgeiz entwerten unsere Absichten und gefährden diese so anfällige Demokratie. Erst die Arbeit des Alltags kann erweisen, ob die Festtagsrede eine Grundlage hat. Ich meine das nicht so sehr allgemein, als im Hinblick auf die Kleinarbeit, die in dieser Partei zu tun ist. Diese Kleinarbeit hat sich auf viele Mitglieder im zweiten Glied ebenso wie auf fähige Einzelpersönlichkeiten zu stützen. Sie bezieht sich auf fleißige Arbeitskreise, aktive Gliederungen, lebendige Bezirksgruppen, einen Impulse aufnehmenden und austeilenden Kreisvorstand, vertrauenswürdige Mandatsträger und eine funktions-tüchtige Geschäftsstelle. Diese Kleinarbeit hat von der Mitgliederzahl der Wuppertaler CDU her nur eine schmale Basis.

Ich habe am Anfang von der gewissen gebundenen Überzeugung gesprochen, nach der es zu handeln gilt. Ich möchte zum Schluß eine Orientierungsmarke zitieren, durch die alle unsere Anstrengungen relativiert und konzentriert erscheinen. Dieser Satz des alttestamentlichen Propheten (Hosea 12,7) ist die Jahreslosung 1970: "Halte fest an Barmherzigkeit und Recht und hoffe stets auf deinen Gott".

LESERBRIEF +)

RÜCKBLICK AUF HANNOVER

"Vielleicht regt die Redaktion der "Evangelischen Verantwortung" ihre Leser, die an der 16. Bundestagung in Hannover teilgenommen haben, einmal an, die dort unmöglicherweise zu Ende geführte Diskussion durch Beiträge der Kritik, der Anstöße oder Ergänzungen fortzusetzen. In diesem Sinne gleich ein paar Bemerkungen:

1. "Unser Wille zur gerechteren Gesellschaft" - ein Mammutthema, dessen sinnvolle Behandlung im Kreise einiger hundert Teilnehmerweise Beschränkung auf wenige Anwendungsfälle verlangte (zumal

+) Die hier wiedergegebene Ansicht braucht nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

die Formulierung "gerechtere Gesellschaft" offen ließ, ob in der Gesellschaft mehr Gerechtigkeit einziehen oder die Gesellschaft ihrerseits ihren Gliedern gegenüber mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen sollte - die Gesellschaft also einmal als Objekt und zum anderen als Subjekt gerechter Verhaltensweise verstanden).

2. Als Ausgangspunkt für eine fruchtbare Diskussion erscheint eine klare Definition des Begriffes Gerechtigkeit unumgänglich. In von Bismarcks Umschreibung "die uns angemessen erscheinende Zuteilung geistiger und materieller Güter an den einzelnen oder an Gruppen durch die Gemeinschaft" klingt eine Definition an. In einem Nebensatz - "da sich nur wenige Gleiche finden lassen" - kommt dann allerdings zum Ausdruck, daß "angemessen" nicht unbedingt mit "gleich (hoch, groß, viel etc.)" gleichzusetzen ist. Darüber hinaus servierte von Bismarck auf seinem "Gang in den Weinberg" Steine statt Brot, wenn er meint, daß wir (Christen) uns an der "anderen" (sprich: Gottes) Gerechtigkeit orientieren sollten: der Mensch, der Politiker kann, darf, sollte nur Gleiches gleich behandeln. Also beispielsweise zwar Gleichheit der Chance beim Start - etwa in der Schule - gewähren, aber nicht allen den Erfolg am Ende - etwa des Abiturs - garantieren; das wäre angesichts differierender Interessen und Anlagen unmenschlich, unsozial - vielleicht indessen sozialistisch. Also doch jedem das Seine und nicht allen das Gleiche!

3. Damit sind wir gleich bei der Frage: wer hat für die so verstandene Gerechtigkeit zu sorgen? Zunächst doch wohl ein jeder einmal selbst für sich und seine engste Umgebung, sofern er geistig-materiell in der Lage ist, sich "seinen Teil zu holen"; erst subsidiär hat neben gesellschaftlichen Gruppen "der Staat" für die Erlangung dessen zu sorgen, was dem einzelnen billigerweise zusteht. Da nun aber der Gesetzgeber nur den Durchschnittsmenschen "ansprechen", in seinen Gesetzen nur schwer hinreichend differenzieren kann, sollte er sich auf wenige Rahmenvorschriften für die Exekutive beschränken, die ihrerseits - bei erheblich größerem Ermessensspielraum und mit nicht mehr nur auf "sture" Subsumierung unter Paragraphen und Artikel bedachten Beamten - eine sach- und personengerechte Entscheidung für den Individualfall herbeiführen muß.

4. Für den - jahrhundertealten - Wunsch nach mehr Gerechtigkeit für den, für jeden Menschen sollte dem Staat keine Tarnkappe gestrickt werden, und noch mehr, als es heute schon geschieht, in jedermanns Lebenskreis hineinzuregieren. Das sollten wir den Sozialisten und anderen Staatsanbetern überlassen. Ein schönes Beispiel hätte der Arbeitskreis auch mit einigen konkreten Erklärungen zur Steuergerechtigkeit geben können: wer soll den Staat eigentlich billigerweise finanziell tragen?

5. Ob zur Frage nach mehr Gerechtigkeit, nach mehr Individualität nicht auch die Methoden der Berufung in Parlamente und Parteifunktionen sowie die Form der Arbeit in Fraktions- und Parteigremien und der Kooperation zwischen diesen Bereichen gehören? Auch die Demokratie der Bundesrepublik hat keinen Anspruch auf Garantie von Erfolg und Erhaltung, auf Bewährung und Bewahrung. Da Begeisterung nur über Beschäftigung zu erzielen ist, muß in bezug auf die "Jungen" wie gegenüber den "alten Hasen" die Devise lauten: laßt sie - ohne Gesetzesbefehl - mitmachen, wenn sie wirklich selbst wollen -

das ist praktizierte Gerechtigkeit."

Dr. Hans Georg Hess
Hannover

Die "Evangelische Verantwortung" greift die Anregung von Herrn Dr. Hess gerne auf und bittet die Teilnehmer der 16. Bundestagung um ihre persönliche Meinung zu der letztjährigen Tagung bzw. zu den vorgenannten Ausführungen.

AUS UNSERER ARBEIT

Bonn: Die Mitgliederversammlung des EAK Bonn wählte im Dezember zwei Vertreter der Jungen Union an die Spitze der 1150 Mitglieder zählenden Vereinigung. Johannes Freiberg wurde 1., Gerhard Otto Krummacher 2. Vorsitzender. Als Beisitzer gehören dem Vorstand an: Dr. Wilhelm Claussen, Dr. Manfred Lepper, Graf Ibbeken, Helga Schiller sowie Diplom-Volkswirtin Edeltraud Schönau. Anschließend diskutierte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Bundesminister a.D. Dr. Gerhard Schröder, mit den Mitgliedern des Evangelischen Arbeitskreises über aktuelle Fragen der deutschen Ostpolitik.

Stuttgart: Der EAK-Landesarbeitskreis Württemberg (Vorsitzender Rechtsanwalt A. Deringer) hatte seine Mitglieder und Freunde für den 4.12.1970 zu einem Wochenendgespräch nach Korntal eingeladen. Im Mittelpunkt der Tagung standen Referat (Dr. Affemann) und Diskussion über die Konsequenzen, die sich aus dem unterschiedlichen Menschenbild der CDU und der SPD für die praktische Politik ergeben. Für die kommenden Monate ist die Intensivierung der Gespräche mit jungen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern vorgesehen.

Düsseldorf: Der Evangelische Arbeitskreis des Landesverbandes Rheinland der Christlich-Demokratischen Union bestand am 5.12.1970 genau 25 Jahre. Sein Vorsitzender, Staatsminister a.D. Dr. Otto Flehinghaus (Düsseldorf), erinnerte aus diesem Anlaß in einem Appell an die erste Zusammenkunft der "Evangelischen Tagung Rheinland" am 5. Dezember 1945, aus der später der heutige Arbeitskreis entstand. Zu den Referenten der damaligen Zusammenkunft von 42 evangelischen CDU-Mitgliedern gehörte auch der heutige Bundespräsident D.Dr. Gustav Heinemann.

Oldenburg: Der EAK der CDU Oldenburg sprach sich in einer öffentlichen EntschlieÙung am 11.12.1970 gegen die in Niedersachsen geplante zwangsweise Einrichtung einer zentralisierten selbständigen "Orientierungsstufe" aus. In der Resolution des Oldenburger Arbeitskreises wird auch nochmals auf die Respektierung des Elternwillens hingewiesen.

Heidelberg: Der Landesvorstand des EAK Baden der CDU befaÙte sich am 12.12.1970 in Heidelberg mit den konkreten Möglichkeiten einer Aussöhnung und einer Vertiefung der menschlichen Kontakte mit den östlichen Nachbarvölkern und gab hierzu eine Presseerklärung heraus. Im Mittelpunkt der Landestagung Baden stand ein Referat der Vorsitzenden des EAK Hessen, Dr. Hanna Walz, MdB, über "Die Aufgaben des Bundes in der Bildungspolitik". Die Tagung, an der auch der baden-württembergische Kultusminister Prof. Hahn teilnahm, leitete der EAK Vorsitzende von Baden, Dr. Hans Evers, MdB.

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen
Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn/Rhein, Kaiserstraße 22, Ruf 02221-51031
Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten